

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2024/022
öffentlich		
Datum 22.02.2024	Aktenzeichen III.1/40.30.13.24	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Grundschule Am Hagen

- Umsetzung der Erweiterungsbaumaßnahme - einschließlich Auslagerung der Schule – in den Jahren 2024 bis 2026

- Einrichtung eines Deckungskreises für die betroffenen PSK im Finanzhaushalt

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	07.03.2024	Herr Schubbert		
Finanzausschuss	11.03.2024			
Stadtverordnetenversammlung	25.03.2024			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	21110.0900000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	2024: 3.251 Mio. EUR = 1,8 Mio. Erweiterung / 1,151 Mio. Containerkauf / 0,3 Mio. Planungskosten Sanierung Hauptgebäude			
Folgekosten:	keine			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Für die investiven Maßnahmen am Standort Grundschule Am Hagen wird ein Deckungskreis (DK) gem. § 22 Abs. 3 GemHVO für den Haushaltsplan 2024 gebildet. Dieser umfasst die Projekte 128, 153 und 154 des betroffenen Produktsachkontos wie folgt:

PSK 21110.0900000/128	1.800.000 € Erweiterung
PSK 21100.0900000/153	1.151.000 € Ankauf Container
PSK 21100.0900000/154	300.000 € Planung Sanierung Altbau
Gesamtbudget	<u>3.251.000 €</u>

Sachverhalt:

Beschlusslage

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.09.2023 der Erweiterung der Grundschule Am Hagen einschließlich der Auslagerung der Schule zugestimmt (Vorlagen-Nr. 2023/070).

Die Bauzeit beträgt nach dem aktuellen Bauzeitenplan zwei Jahre von Sommer 2024 bis Sommer 2026. Zurzeit wird die Installation der Interimscontaineranlage der Schule vorbereitet. Da nach Abschluss der Gesamtmaßnahme ein Teil der Containeranlage an anderen Schulstandorten genutzt werden soll, werden die dafür vorgesehenen zwölf Klassenraumcontainer gekauft.

Die Gesamtmaßnahme „Grundschule Am Hagen“ wurde im Rahmen einer Vorlage (s.o.) beschlossen, da die einzelnen Projekte zusammengehören und also nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Haushaltsrechtlich wurde die Maßnahme jedoch in drei eigenständige Projekte (128, 153 und 154) untergliedert. Dies hat zur Folge, dass etwaige Kostenverschiebungen nicht im Gesamtkostenrahmen aufgefangen werden können, da sie nicht gegenseitig deckungsfähig eingerichtet sind.

Das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)

Das NKHR ermöglicht entgegen der früheren Kameralistik mehr Flexibilität durch eine weitergehende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 22 Abs.3. GemHVO). Die Praxis zeigt, dass Verwaltungen hierdurch flexibler in der Mittelverwendung sind bei gleichzeitig stabilem Finanzkostenrahmen. Auch kurzfristige Kostenveränderungen können besser ausgeglichen werden.

Für den Schulbereich wurde im Haushaltsplan 2024 im Finanzhaushalt der DK 314 gebildet, der Beschaffungen für alle Schulen ab 250 € netto umfasst (z. B. Mobiliar). Dies hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt. Bei Baumaßnahmen wurde bisher kein Deckungskreis gebildet.

Vergabe der Interimscontaineranlage und Konsequenzen

Der Vergabevorschlag für die Interimscontaineranlage wird der Stadt am 27.02. dieses Jahres durch das beauftragte Architekturbüro MHB vorgelegt. Da die Aufstellung der Anlage nach dem aktuellen Bauzeitenplan vom 27.05.-15.06.2024 erfolgen soll, um im Zeitplan zu bleiben, muss die Beauftragung dringend zeitnah erfolgen.

Für den Kauf der Klassenraumcontainer stehen insgesamt 1.151.000 € zur Verfügung. Sollte der Fall auftreten, dass dieser Betrag nicht auskömmlich ist, muss eine zusätzliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden (überplanmäßige Ausgabe bei Abweichungen über 10.000 €). Unter Berücksichtigung der Beratungszeitenfolge in den Ausschüssen und der entsprechenden Ladungsfristen wäre eine Beschlussfassung nicht vor Ende April möglich. Dies würde den aktuellen Bauzeitenplan kippen. Dieser beinhaltet den Umzug der Grundschule Am Hagen in die Interimscontaineranlage innerhalb der Sommerferien vom 05.-17.08.2024. Kann dieser Zeitraum nicht gehalten werden, ist eine Verschiebung des Umzugs in die Herbstferien

erforderlich (21.10.-01.11.2024).

Dies sollte aus Sicht der Verwaltung vermieden werden, um die neuen Erstklässler am Interimsstandort einschulen zu können, einen unterjährigen Umzug der Schule zu vermeiden und mit dem Gesamtprojekt im vorgesehenen zeitlichen Rahmen bleiben zu können. Auch verwaltungsseitig und haushalterisch ist die zeitliche Streckung des Projektes zu vermeiden.

Empfehlung der Verwaltung

Da die Entwicklung der Baukosten zurzeit teilweise sehr dynamisch verlaufen, empfiehlt die Verwaltung dem entsprechenden Risiko wie oben dargestellt vorzubeugen und einen Deckungskreis für die Projekte im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Grundschule Am Hagen“ im Finanzhaushalt 2024 zu bilden. Dies erhöht die Flexibilität im Rahmen des vorgesehenen Budgets, fördert einen reibungsloseren Ablauf und begünstigt die Einhaltung des Terminplanes. Eine Überschreitung des Gesamtbudgets ist aufgrund des festgesteckten Kostenrahmens nicht möglich.

Über das Ergebnis der Ausschreibung der Interimscontaineranlage wird im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss am 07.03. des Jahres berichtet.

Ausblick

Für die kommenden Haushaltsjahre ist die Bildung von größeren Deckungskreisen insb. im Rahmen der Schulbaumaßnahmen zu prüfen, da davon auszugehen ist, dass die Baukostenentwicklung weiterhin sehr dynamisch und schwer kalkulierbar bleibt. Ein entsprechendes Kosten- und Projektcontrolling mit einhergehenden Berichten im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss ist dann vorzusehen.

Eckart Boege
Bürgermeister